

Garantiebedingungen für AEconversion Micro-Inverter

01. Februar 2013

1. Garantiedauer

Der Käufer hat entsprechend den gesetzlichen Regelungen innerhalb der EU 24 Monate Gewährleistung auf alle Produkte der AEconversion GmbH.

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers des Gerätes von 24 Monaten ab Lieferung wird durch diese Garantie nicht berührt und bleibt in vollem Umfang bestehen.

Für AEconversion Micro Inverter gilt eine erweiterte Werksgarantie. Diese freiwillige Werksgarantie beginnt ab Rechnungsdatum und endet 5 Jahre nach dem Belegdatum.

2. Garantieberechtigte Produkte

Die 5 Jahre Werksgarantie wird auf nachfolgende Produkte gewährt: AEconversion Micro-Inverter INV250, INV350 und INV500 in den Kommunikationsvarianten NoCom, PLC und RS485.

3. Gültigkeit für folgende Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich.

Insel und Überseegebiete der genannten Staaten sind ausgenommen. Garantiebedingungen für weitere Länder auf Anfrage.

4. Ablauf im Servicefall

Sollte ein Gerät während der Garantiezeit einen Defekt oder eine Fehlfunktion aufweisen, muss zuerst der Fachhändler bzw. Installateur informiert werden.

Folgende Informationen und Unterlagen werden benötigt:

- § Gerätetyp (z.B. INV350-60EU PLC) und Seriennummer (z.B. 1311200033)
- § Rechnungskopie des Gerätes
- § Fehlermeldung (falls vorhanden) und sonstige Angaben zum Defekt / zur Störung
- § Möglichst detaillierte Angaben zur Gesamtanlage (Module, Verschaltung, etc.)

Sollte die Fehlfunktion nicht behoben werden können und AEconversion den Austausch des defekten Gerätes gegen ein Ersatzgerät vorgesehen haben, versendet AEconversion innerhalb von 2 Werktagen einen nach Typ und Alter gleichwertigen Micro Inverter kostenfrei. Des Weiteren erhält der Kunde eine RMA-Nummer (Return Merchandise Authorization). Durch die Vergabe der RMA-Nummer erteilt AEconversion dem Kunden die Freigabe zur Rücksendung des defekten Gerätes.

Das defekte Gerät soll zusammen mit einer Fehlerbeschreibung, einer Kopie des Kaufbeleges und einer Beschreibung des Einsatzsystems an den Verkäufer geschickt werden.

Rücksendungen von Geräten müssen in der Herstellerverpackung, oder einer gleichwertigen und geeigneten Verpackung erfolgen.

AEconversion wird das Gerät bei einem Garantieanspruch analysieren.

5. Kostenübernahme

Die Werksgarantie umfasst die Kosten von AEconversion für Arbeit und Material zur Wiederherstellung der einwandfreien Funktion. Alle anderen Kosten, insbesondere Versandkosten sowie Kosten für den Ausbau des defekten Gerätes bzw. die Montage eines Ersatzgerätes sind nicht von der Werksgarantie umfasst.

Es besteht kein Anspruch auf Ertragsausfallentschädigung.

Für Austauschprodukte durch AEconversion gilt die Werksgarantie bis zum Ablauf des ursprünglichen Garantiezeitraumes oder 90 Tage ab Belegdatum des Ersatzgerätes.

Sämtliche Versandkosten trägt der garantieberechtigte Betreiber. Im Garantiefall wird AEconversion die Kosten für die Ersatzlieferung tragen. Sollte kein Garantiefall vorliegen, berechnet AEconversion den aktuellen Verrechnungspreis für das gelieferte Austauschgerät. Außerhalb des Garantieanspruchs erfolgt im Fall einer Rücksendung eine Berechnung der Versandkosten. Evtl. Transportschäden müssen unverzüglich beim Frachtführer angezeigt werden.

6. Garantieausschluss

Im Falle der Nichterfüllung behält sich AEconversion das Recht vor, Garantieleistungen abzulehnen.

Garantieleistungen sind grundsätzlich ausgeschlossen in folgenden Fällen:

- die Seriennummer oder das Typenschild ist unvollständig oder unlesbar
- das Gehäuse ist derart beschädigt oder verschmutzt, was eine Reinigung bzw. Instandsetzung unmöglich macht.
- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Gerätes
- unsachgemäßer bzw. nicht normgerechter Installation bzw. Bedienung
- Betreiben des Gerätes bei defekter Schutzeinrichtung
- eigenmächtigen Veränderungen am Gerät bzw. Reparaturversuchen
- Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Feuer, etc.)
- unzureichender Belüftung des Gerätes
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (VDE u.a.)
- Transport- und Installationsschäden
- Ursachen durch fehlerhafte Anlagen-Planung/-Auslegung, oder Installation
- „Grauimporten“ in Länder, für die das Gerät nicht bestimmt/zugelassen ist
- Ausfälle/ Störungen im Zusammenhang mit Fremdzubehör
- Anschlussfehler